

15.01.09

Fz

## **Unterrichtung**

durch das Bundesministerium  
der Finanzen

---

### **Haushaltsführung 2009**

**Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0804  
Titel 688 04 - Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit  
diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen  
gemäß Artikel 11 der Ratsverordnung 1150/2000 - bis zur Höhe  
von 5,369 Mio. Euro -**

Der Parlamentarische Staatssekretär  
beim  
Bundesminister der Finanzen  
Karl Diller MdB

Berlin, den 15. Januar 2009

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Peter Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums der Finanzen (Ressort) seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kap. 0804 Tit. 688 04 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 5.369 T€ zu leisten.

Bei den Ausgaben handelt es sich um Zahlungen von Verzugszinsen an die Europäische Kommission. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Artikel 11 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie des Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Diller